

## **A n t r a g**

### **der Landesregierung**

#### **Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes**

Anliegend übersende ich Ihnen den vom Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft übergebenen "Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes" mit der Bitte um Beratungen durch den Thüringer Landtag.

Auf den Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Landtags nach Nr. 1.1. der Rahmenvereinbarung IV weise ich hin und bitte, eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

Prof. Dr. Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

#### Hinweise:

Der oben genannte Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV wurde dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 15. Mai 2018 übersandt und ist als Anlage übernommen.

Der Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV bezieht sich auf die ursprüngliche Rahmenvereinbarung IV, die im Jahr 2015 im Thüringer Landtag behandelt wurde.

Diese wurde dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 19. Oktober 2015 übersandt (vergleiche Drucksache 6/1188). Der Landtag hat dem Entwurf der Rahmenvereinbarung IV seinerzeit in seiner 38. Sitzung am 18. Dezember 2015 zugestimmt (vergleiche Drucksache 6/1540).



**Vereinbarung über die Änderung der  
RAHMENVEREINBARUNG IV**  
zwischen der Thüringer Landesregierung  
und den Hochschulen des Landes

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, die Ministerin der Finanzen sowie den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die staatlichen Hochschulen des Landes – Universität Erfurt, Technische Universität Ilmenau, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Bauhaus-Universität Weimar, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Fachhochschule Erfurt, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Hochschule Nordhausen, Hochschule Schmalkalden, Duale Hochschule Gera-Eisenach – vereinbaren, die Laufzeit der Rahmenvereinbarung IV vom 5. Januar 2016 im gegenseitigen Einvernehmen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern und folgende Punkte der Rahmenvereinbarung IV abzuändern.

**I. Abänderungen des Textes der Rahmenvereinbarung IV**

**Zu 1.: Finanzielle Ausstattung**

Ziffer 1.1. wird folgender Buchstabe e) angefügt:

„e) im Jahr 2020 insgesamt 465.248.100 Euro Landesmittel“

Ziffer 1.2.1. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Aus den in Ziffer 1.1. ausgewiesenen Mitteln werden für das Vereinbarungsbudget folgende Mittel veranschlagt:

- im Jahr 2016 insgesamt 386.372.000 Euro,
- im Jahr 2017 insgesamt 401.976.800 Euro,
- im Jahr 2018 insgesamt 418.212.000 Euro,
- im Jahr 2019 insgesamt 435.102.400 Euro und
- im Jahr 2020 insgesamt 452.506.500 Euro.“

Ziffer 1.2.2. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Aus den in Ziffer 1.1. ausgewiesenen Mitteln werden für das Zentrale Budget folgende Mittel veranschlagt:

- im Jahr 2016 insgesamt 7.500.000 Euro,
- im Jahr 2017 insgesamt 7.650.000 Euro,
- im Jahr 2018 insgesamt 7.800.000 Euro,

- im Jahr 2019 insgesamt 7.950.000 Euro und
- im Jahr 2020 insgesamt 8.268.000 Euro.“

Ziffer 1.2.3. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Aus den in Ziffer 1.1. ausgewiesenen Mitteln werden für das Strategie- und Innovationsbudget folgende Mittel veranschlagt:

- im Jahr 2016 insgesamt 3.824.000 Euro,
- im Jahr 2017 insgesamt 3.977.000 Euro,
- im Jahr 2018 insgesamt 4.136.000 Euro,
- im Jahr 2019 insgesamt 4.301.500 Euro und
- im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 4.473.600 Euro.“

Ziffer 1.5.1. wird wie folgt geändert:

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund und vorbehaltlich der Erfüllung der sich aus den Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 für das Land ergebenden Verpflichtungen (einschließlich etwaiger Verrechnungs- und Rückzahlungsforderungen des Bundes) stellt das Land dem Hochschulbereich zusätzlich zu den Landesmitteln und insbesondere zur Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (auch Maßnahmen des Studierendenwerkes) sowie für Hochschulmarketingmaßnahmen folgende Mittel zur Verfügung:

- im Jahr 2016 Bundesmittel in Höhe von 52.254.000 Euro,
- im Jahr 2017 Bundesmittel in Höhe von 58.524.000 Euro,
- im Jahr 2018 Bundesmittel in Höhe von 32.068.600 Euro,
- im Jahr 2019 Bundesmittel in Höhe von 30.701.600 Euro und
- im Jahr 2020 Bundesmittel in Höhe von 29.833.000 Euro.“

Nach Absatz 3 wird folgender Absatz angefügt:

„Die Verteilung und Verwendung der Mittel erfolgt auf der Grundlage einer Fortschreibung des „Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 (dritte Programmphase) in den Jahren 2016 bis 2019“ vom 20. Dezember 2016. Diese Fortschreibung soll im Benehmen mit den Hochschulen bis 31. Dezember 2018 erfolgen.“

**Zu 2.: Entwicklungsziele der Hochschulen**Ziffer 2.4. dritter Absatz erhält folgende Fassung:

„Die Hochschulen (mit Ausnahme der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar und der Dualen Hochschule Gera-Eisenach) verpflichten sich, zur Abwicklung von Zulassungsverfahren in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen die Serviceleistungen der Stiftung für Hochschulzulassung (Dialogorientiertes Serviceverfahren – DoSV) zu nutzen. Bis zum geplanten Vollbetrieb des DoSV werden die Hochschulen die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge in das DoSV einbeziehen, für die seitens der Stiftung für Hochschulzulassung sog. Cluster gebildet werden. Die Universität Erfurt wird insbesondere mit Mehrfach-Studiengängen am DoSV teilnehmen.“

Ziffer 2.4. vierter Absatz erhält folgende Fassung:

„Die Hochschulen sollen unter Berücksichtigung ihres Profils und ihres Fächerspektrums jeweils gemeinsam mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach die Einrichtung von dualen Masterstudiengängen prüfen, die auf Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach abgestimmt sind. Sie konzipieren gegebenenfalls diese Studiengänge in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach und bieten sie in Kooperation mit dieser an.“

Ziffer 2.7.2. erhält folgende Fassung:

„Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen bei der Einführung eines neuen Enterprise-Resource-Planning-Systems (ERP). Die Hochschulen werden die ursprünglich zum 1. Januar 2018 geplante Einführung des ERP-Systems zur Verwaltung und Steuerung der Hochschulressourcen nunmehr zum 1. Januar 2019 einführen. Die Koordinierung erfolgt durch die fachliche Projektleitung, das Kompetenzzentrum an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Beschlussfassung obliegt dem gemeinsamen Lenkungsausschuss. An der Dualen Hochschule Gera-Eisenach erfolgte die Inbetriebnahme im Bereich des Buchungs- und Zahlungsverkehrs zum 1. März 2018.“

Ziffer 2.7.4. erhält folgende Fassung:

„Die Hochschulen betreiben den im Juli 2016 eingerichteten Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken, der zum 1. Januar 2017 seine Arbeit aufnahm und zunächst bis zum 31. Dezember 2019 erprobt werden soll. Der Verbund wird bis zum 31. März 2019 extern evaluiert. Die Evaluation soll in eine Empfehlung münden, ob und ggf. wie der Verbund fortgesetzt werden soll. Im Falle einer negativen Evaluation soll die Kooperation der Thüringer Hochschulbibliotheken im Bereich zentralisierbarer Dienstleistungen verbindlich durch eine im Thüringer Hochschulgesetz zu definierende Einrichtung geleistet werden.“

Ziffer 2.7.5. erhält folgende Fassung:

„Die Hochschulen werden die gemeinsam erarbeitete „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ umsetzen. Bis Mitte 2019 wird das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft die Förderung des Landes von Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Strategie aus dem Strategie- und Innovationsbudget in den Jahren 2018/19 bewerten und über die Förderung bis Ende 2020 entscheiden.“

**Zu 4.: Ziel- und Leistungsvereinbarungen**Ziffer 4. wird folgender Absatz angefügt:

„Die Laufzeiten der gegenwärtig bis 31. Dezember 2019 geltenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen bis 31. Dezember 2020 verlängert und ihre Inhalte angepasst werden. Eine Anpassung ist bis zum 31. Dezember 2018 vorgesehen.“

**Zu 5.: Haushaltswirtschaft**Ziffer 5.1. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die gebildeten Rücklagen können während der Laufzeit der Vereinbarung sowie im Jahr 2021 eingesetzt werden.“

Ziffer 5.4. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der aus 29 Planstellen der Hochschulen gebildete „Stellenpool“ wird fortgeführt.“

Ziffer 5.5. erhält folgende Fassung:

„Nach der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes, die am 1. März 2018 in Kraft trat, wird sich die Kultusministerkonferenz mit der VG WORT über eine Regelung zur pauschalen Vergütung für die gesetzlich erlaubte Nutzung von Schriftwerken in den digitalen Semesterapparaten der Hochschulen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 28. Februar 2018 nach dem bisherigen § 52a UrhG verständigen. Ebenso werden sich beide Parteien über die gesetzlich vorgeschriebene pauschale Vergütung nach den neuen Regelungen gem. §§ 60a, 60c und 60h UrhG ab dem 1. März 2018 einigen. Das Land wird den auf Thüringen entfallenden Anteil dieser Pauschalvergütungen finanzieren.“

**Zu 6.: Hochschulbau und Großgeräte**

Ziffer 6.1. wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„Für den Hochschulbau (ohne Hochschulmedizin) einschließlich der Förderung von Großgeräten in Thüringen ist für das Jahr 2020 eine Finanzierung durch das Land wie folgt vorgesehen:

Landesmittel: 29,327 Mio. Euro,  
EFRE-Mittel: 10 Mio. Euro.“

**Zu 8.: Duale Hochschule**

Ziffer 8. erhält folgende Fassung:

„Mit dem Thüringer Gesetz über die Errichtung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 2. Juli 2016 wurde die Duale Hochschule Gera-Eisenach zum 1. September 2016 als weitere Hochschule des Landes errichtet. Das Land gewährt der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Planungssicherheit für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landtages stellt das Land der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

- a) im Jahr 2016 insgesamt 9.493.800 Euro,
- b) im Jahr 2017 insgesamt 10.003.100 Euro,
- c) im Jahr 2018 insgesamt 11.001.200 Euro,
- d) im Jahr 2019 insgesamt 11.332.000 Euro und
- e) im Jahr 2020 insgesamt 11.785.300 Euro

zur Verfügung.

Diese Beträge werden zusätzlich zu den unter Ziffer 1.1. genannten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Das Land und die anderen Thüringer Hochschulen unterstützen den Prozess der Integration der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in die Thüringer Hochschullandschaft. Die Bestimmungen der Ziffern 1.3. bis 7. der Rahmenvereinbarung IV finden auf die Duale Hochschule Gera-Eisenach Anwendung, sofern nicht deren hochschulspezifischer Charakter dem entgegensteht.“

**Zu 9.: Schlussbestimmungen**

Ziffer 9.3. erhält folgende Fassung:

„Diese Rahmenvereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Vertragspartner und Zustimmung des Thüringer Landtags zum 1. Januar 2016 in Kraft und endet am 31. Dezember 2020. Abweichend davon trat die Rahmenvereinba-

zung IV für die Duale Hochschule Gera-Eisenach nach deren rechtswirksamer Errichtung zum 1. September 2016 in Kraft.“

**II. Schlussbestimmungen dieser Änderungsvereinbarung**

1. Alle übrigen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung IV gelten unverändert fort.
2. Diese Vereinbarung tritt nach Zustimmung des Thüringer Landtags und Unterzeichnung der Vertragspartner, spätestens jedoch zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Erfurt, den .....

**Für die Thüringer Landesregierung**

\_\_\_\_\_  
Der Ministerpräsident

\_\_\_\_\_  
Der Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

\_\_\_\_\_  
Die Finanzministerin



**Für die Hochschulen**

---

Der Präsident  
der Universität Erfurt

---

Der Rektor  
der Fachhochschule Erfurt

---

Der Rektor  
der Technischen Universität Ilmenau

---

Der Rektor  
der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

---

Der Präsident  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

---

Der Präsident  
der Hochschule Nordhausen

---

Der Präsident  
der Bauhaus-Universität Weimar

---

Der Rektor  
der Hochschule Schmalkalden

---

Der Präsident  
der Hochschule für Musik  
Franz Liszt Weimar

---

Der Präsident  
der Dualen Hochschule Gera-Eisenach